

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3030, Dresden-Mickten Nr. 11, An der Flutrinne/Washingtonstraße wird begrenzt durch
die nördliche Grenze die südliche Grenze der Straße An der Flutrinne im Norden,
die östliche Grenze der Flurstücke 542/8, 543/8, 544/10, 546/14 und 549/17 im Osten,
der südlichen Grenze der Flurstücke 537/15, 542/14, 543/16, 544/13, 546/14 und 549/17 im Süden und
die westliche Grenze der Flurstücke 532/10, 535/10, 536/12 und 537/15 im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 532/10, 535/10, 536/12, 537/7, 537/12, 537/15, 542/8, 542/10, 542/14, 542/15, 543/8, 543/16, 543/17, 544/10, 544/13, 544/14, 546/14, 546/26, 549/17 und Teile des Flurstücks 546/25 der Gemarkung Mickten

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1 000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1 000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.